

Die Rote Liste – das Fieberthermometer des Naturschutzes

Beigesteuert von Alexandra Zicke
26. 06. 2006
Letzte Aktualisierung 02. 10. 2014

Inhaltsverzeichnis

- 1. Beschreibung / Entstehung
 - 2. Informationen zur Erfassung der Datengrundlage und der Analyse des Gefährdungsgrades
 - 3. Die Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope in Thüringen und Deutschland
 - 4. Quellen
91. Beschreibung / Entstehung Unter einer Roten Liste versteht man die von der Internationalen Naturschutzunion (IUCN, International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) alle zwei Jahre veröffentlichte Liste. Diese Liste ist eine systematische Zusammenstellung und beinhaltet eine Aufzählung weltweit gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Biotoptypen, Biotopkomplexe, Artengesellschaften und Landschaften so wie entsprechende von einzelnen Staaten und Bundesländern herausgegebenen Listen. Für den Naturschutz sind sie wichtige Instrumente, denn sie dienen als Information sowohl für die Behörden als auch für die Öffentlichkeit. Sie sind eine wichtige Entscheidungshilfe, bzw. wissenschaftliches Fachgutachten, in denen der Gefährdungsstatus der Arten, Lebensräume und der Bezugsräume dargestellt wird. Für raum- und umweltrelevante Planungen sind sie als ständig verfügbares Gutachten eine wichtige Argumentationshilfe. Für gesetzgeberische Maßnahmen dienen sie als Datenquelle. Rote Listen bewerten die Gefährdung anhand der Bestandsgröße und der Bestandsentwicklung. Sie beziehen sich auf einen bestimmten Bereich wie beispielsweise auf das gesamte Bundesgebiet oder auf einzelne Bundesländer. Durch sie wird der Stellenwert des Naturschutzes erhöht, der internationale Naturschutz koordiniert und notwendiger Handlungsbedarf im Naturschutz aufgezeigt. Durch die stetige Ausarbeitung der Roten Listen wird der weitere Forschungsbedarf aufgezeigt. Hinzu kommt die weiterhin bestehende negative Gefährdungssituation von Arten und Ökosystemen, sowie die Erfüllung nationaler Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen (z.B. Bonner Konvention, Rio-Konvention, Ramsar-Konvention, FFH-Richtlinie). In Deutschland sind vor allem die Roten Listen des Bundes und der Bundesländer von Bedeutung. Schon in den 60er Jahren gab es Vorläufer der heutigen Roten Liste. 1971 wurde die erste Rote Liste der Brutvögel Deutschlands von der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (heute BirdLife International und NABU als deutscher Partner) veröffentlicht. Die erste gesamte "Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland" veröffentlichte der damalige BFANL, die Vorläuferorganisation des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Seit dem werden von Experten der Naturschutzverwaltung die Roten Listen erarbeitet und herausgegeben. Bereits heute stehen weltweit bereits über 15.000 Tier- und Pflanzenarten auf der Roten Liste der bedrohten Arten und es zeigt sich anhand der neuen Roten Liste ein erschreckender Zuwachs.
92. Informationen zur Erfassung der Datengrundlage und der Analyse des Gefährdungsgrades Die Gefährdung von Arten wird durch die Einstufung in Rote-Liste-Kategorien wiedergegeben. Dabei bedeuten (nach der "Roten Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands" des Bundesamtes für Naturschutz 1996):

0 : ausgestorben oder verschollen

1 : vom Aussterben bedroht

2 : stark gefährdet

3 : gefährdet

4 : potentiell gefährdet (nur bei Roten Listen der Länder; soll künftig durch R ersetzt werden)

R : extrem selten (entspricht 4 bei den Roten Listen der Länder; s.o.)

G : Gefährdung anzunehmen

D : Daten mangelhaft

V : Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen)

+ : regional stärker gefährdet

- : regional schwächer gefährdet

Zusätzlich wird in den Roten Listen der Bundesländer ein Status angegeben:

* : vorkommend (indigen oder Archaeophyt) und ungefährdet

n : Neophyt; im jeweiligen Bundesland neueingebürgerte (nach 1492) Art

u : unbeständige Art; im jeweiligen Bundesland nicht fest eingebürgert

: evtl. zu erwarten, aber bislang nicht nachgewiesen

- : im jeweiligen Gebiet nicht vorkommend 93. Die Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope in Thüringen und Deutschland

Rote Liste der Lurche

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/tierartn.htm#lurch> oder
<http://www.saxonet.de/amphibia/amphi-roteliste.html>

Rote Liste der Kriechtiere

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/tierartn.htm#kriech>

Rote Liste der Fische und Rundmäuler

<http://www.anglertreff-thueringen.de/presse48.html> oder
<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/tierartn.htm#fisch>

Rote Liste der Vögel

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/tierartn.htm#voegel>

Rote Liste der Brutvögel (Deutschland)

http://www.nabu.de/m05/m05_03/01117.html

Rote Liste der Libellen

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/libellen.htm>

Rote Liste der Heuschrecken

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/tierartn.htm#schreck>

Rote Liste der Langbeinfliegen

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/tierartn.htm#flieg>

Rote Liste der Stelzmücken

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/tierartn.htm#flieg>

Rote Liste der Fledertierarten

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/saeuger.htm#fleder>

Rote Liste der Säugetierarten

<http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/dasbrvt/nl/saeuger.htm>

Rote Liste der Pflanzengesellschaften (Deutschland)

<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/RoteListePflanzengesellschaften.pdf>

Rote Liste der Nutzierrassen (Deutschland)

<http://www.g-e-h.de/geh-allg/rotelist.htm> 94. Quellen

- www.wikipedia.de
- <http://www.bfn.de/>
- <http://www.nabu.de/>
- <http://www.floraweb.de/>
- <http://www.biosphaerenreservat-vessertal.de/>
- <http://www.anglertreff-thueringen.de/>
- <http://www.g-e-h.de/>